



Mietvertrag

Name _____ Führerschein Nr. _____
Vorname _____
Strasse _____ PLZ/ Ort _____
Telefon P _____ Natel _____

FZ-Nr. _____ Kontrollschild Nr. _____ Marke/ Typ: _____

Abhol-Datum/ Tag: _____ Zeit _____ Km-Stand _____
Rückgabe-Datum: _____ Zeit _____ Km-Stand _____
Gefahrenre Km _____

Halbtagesmiete (7.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Std.) inkl. 100 Km Fr. _____

Tagesmiete (7.30 – 18.00 Uhr) inkl. 150 Km Fr. _____

24 h - Miete inkl. 500 Km Fr. _____

Rückgabe nach Zeitablauf _____ Std. à Fr. 25.00 Fr. _____

Mehrkilometer _____ Km à Fr. _____ Fr. _____

Total Mietkosten inkl. MwSt.- Nr. CHE 110.054.742 Fr. _____

Kaution von Fr. 150.00 erhalten Kaution von Fr. 150.00 zurückbezahlt. Visum Kunde: _____

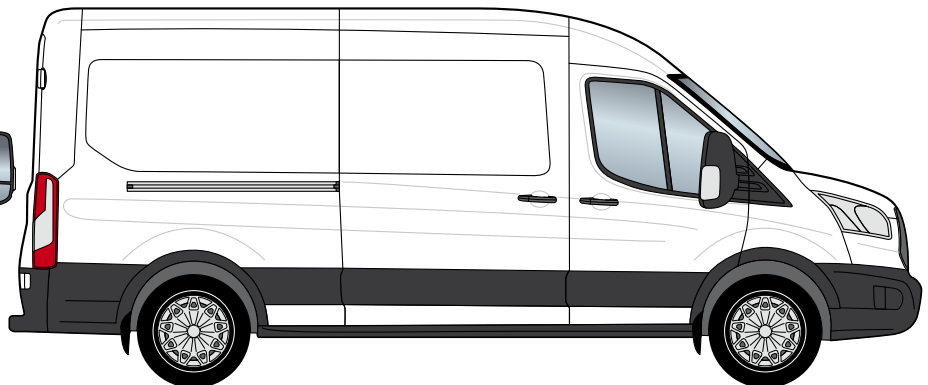
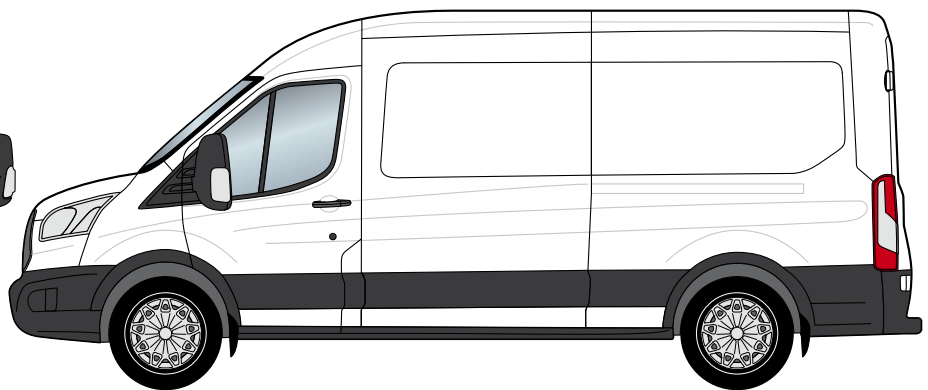
Der Mieter hat die AGB der All-Time GmbH auf Rückseite gelesen und akzeptiert.

Verantwortliche Person bei Fahrzeugübergabe: _____ / Fahrzeugrückgabe _____

Bemerkungen: _____

___ Spannset ___ Originalausweis ___ Decken ___ Kisten Diverses _____

Ort _____ Datum _____ Vermieter _____ Mieter _____



Allgemeine Vertragsbestimmungen

Wichtig zu wissen:

Bei Unfällen, Pannen, Schäden etc. ist unverzüglich die Vermieterin die All-Time GmbH unter 076 396 03 34 oder 079 918 19 20 zu informieren.

1. Wagenübernahme:

Der Mieter bestätigt den mängelfreien Zustand des Mietwagens, die kompletten Wagendokumente und Bordwerkzeuge im Fahrzeug. Alle unsere Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge! Bei Zuwiderhandlung werden eine komplette Innenreinigung und ein Minderwert von Fr. 500.- verrechnet.

2. Benutzungsberechtigung:

Der Mieter/ Fahrer bestätigt den Besitz der notwendigen Führerscheinkategorie. Die Berechtigung erlischt mit dem Rückgabetermin des Schriftlichen Mietvertrages. Mündliche Mietverlängerungen sind nicht möglich.

3. Widerrechtliche Benutzung:

Dem Mieter werden Fr. 100.-/ Tag, minimal Fr. 500.- berechnet. Der Vermieter ist berechtigt, den Wagen ohne Vorankündigung sicherzustellen und unter Kostenfolge von Fr. 4.-/ km, nach Frauenfeld rückzuführen.

4. Nicht versichert oder nicht erlaubt sind:

- Fahrten ins Ausland ohne schriftliche Bewilligung des Vermieters.
- Fahrten ohne erforderlichen Führerschein, Lernfahrten, Abschleppen.
- Schäden infolge Trunkenheit von mehr als 0,5 Promille Blutalkoholgehalt, unter Einwirkung betäubender Mittel oder von Medikamenten.
- Schäden infolge Geschwindigkeitsübertretung oder fahrlässigem Verhalten

5. Transportgüter:

Versicherung und Transportvorschriften sind Sache des Mieters. Nutzlast, Dachlast, Anhängelast usw. gemäss Wagendokumenten.

6. Treibstoffkosten:

Im Mietpreis nicht enthalten, Verbrauch wird separat berechnet. Die Fahrzeuge werden vollgetankt und sollten vollgetankt zurückgebracht werden. Es muss eine Tankquittung bei der Rückgabe vorgelegt werden. Muss das Fahrzeug durch uns nachgetankt werden, verrechnen wir Fr. 2.50 pro 10 km für Benzin und Umtriebe!

7. Verkehrsbussen:

Haftung des Mieters, zuzüglich Spesenaufwand des Vermieters von Fr. 30.-.

8. Reinigung:

Ausserordentliche Verschmutzungen werden dem Mieter nachbelastet. Stundenansatz Fr. 80.-.

9. Prüfintervalle:

Durch den Mieter alle 2000 km: Motorenöl, Kühlwasser, Reifen und Beleuchtung. Der Vermieter vergütet belegte Aufwendungen bis Fr. 100.-

10. Pannen / Reparaturen:

Reifen-, Batterie-, Treibstoff-, Schlüssel- und Marderpannen sind Sache des Mieters. Reparaturen über Fr. 100.- sind vom Vermieter vorgängig zu bewilligen. Gegen Quittung werden Reparaturen, ohne eigenes Verschulden, vergütet!

11. Unfall / Karoserieschäden:

Unfallprotokoll ausfüllen und dem Vermieter übergeben. Bei unklarer Verschuldung und Personenschäden Polizeirapport veranlassen. Insassenversicherung inkl. Wagenbergungskosten bis Fr. 300.- versichert.

12. Wildschäden / Diebstahl:

Wildhüterrapport / Polizeirapport veranlassen.

13. Fahrzeugausfall:

Bei Fahrzeugausfällen durch Unfall, Diebstahl, mechanische Defekte und anderes löst sich der Mietvertrag sofort und entschädigungslos auf. Der Vermieter haftet in keiner Weise für Ersatzwagen, Mietreduktion noch sonstige dem Mieter und den Insassen entstandene Schäden und Aufwendungen jeglicher Art.

14. Mieterselbstbehalte:

Fr. 2000.-/ Schadenfall: Wagenpanne im Ausland.
Fr. 1000.-/ Schadenfall: bei Haftpflichtschäden Elementar-, Wild- und Glasschäden (inkl. Bonusverlust).
Fr. 1000.- : Diebstahl des Mietwagens.
Fr. 2000.- : Schäden am Mietfahrzeug (inkl. Bonusverlust + Mietausfallentschädigung).

15. Rückgabe:

Zum vertraglichen Rückgabetermin am Domizil des Vermieters. Schäden, Mängel und andere ausserordentliche Ereignisse sind unaufgefordert zu melden.

16. Vorzeitige Rückgabe:

Berechtigt zu keinerlei Mietpreisreduktion.

17. Hebebühne:

Die Hebebühne darf höchstens mit 400 kg belastet werden. Bei Defekt oder allfälligen Schäden wegen Überbelastung etc. haftet der Mieter vollumfänglich für die Reparaturkosten.

18. Grobfahrlässigkeit des Mieters:

Regressansprüche bleiben vorbehalten. Der Mieter anerkennt den Mietvertrag mit allen Vertragsabschnitten, den Gerichtsstand Winterthur und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zu seiner Person.

19. Zahlung

Zahlungen inkl. Kautions immer im Voraus in bar (Zahlung per Kreditkarte 5% Aufschlag)

Hot-Line: Bei Unfällen, Pannen etc. 076 396 03 34